

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang **2017**

Ausgabe - Nr. **42**

Ausgabetag **13.10.2017**

des Kreises Warendorf
der Stadt Ahlen
der Abwasserbetrieb TEO AöR
der Stadt Telgte
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
STADT AHLEN			
266	10.10.17	a) Bekanntmachung der Satzung vom 10.10.17 zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Ahlen über die Errichtung und Unterhaltung von städtischen Unterkünften sowie die Erhebung von Gebühren für die Benutzung vom 02.06.2017	620 – 626
267	11.10.17	b) Bebauungsplan Nr. 12.1 „Jahnwiese“ hier: Inkrafttreten	627 – 628
SPARKASSE MÜNSTERLAND OST			
268	09.10.17	Aufnahme eines Aufgebotes für ein in Verlust geratenes Sparkassenbuches	629
KREIS WARENDORF			
269	09.10.17	a) Einladung zur Sitzung des Kreistages am 20.10.17	630 – 631
270	13.10.17	b) Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A 36-monatiger Rahmenvertrag über die Lieferung von Büromöbeln	632 – 633

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99
eMail: amtsblatt@kreis-warendorf.de
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

Erscheint in der Regel zweimal monatlich (1. u. 3. Freitag)
bei Bedarf auch zusätzlich

Ein Abonnement kann für eine Jahresgebühr in Höhe von 48,- € abgeschlossen werden . Bestellungen sind an das Haupt- und Personalamt zu richten.

Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite www.kreis-warendorf.de unter der Rubrik "Amtsblatt" abgerufen werden.

Nr.	Datum	Gegenstand	Seite
271	04.10.17	c) Termine der Fischerprüfungen	634
272	05.10.17	d) Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungs- entscheidungen	635 – 639

Bekanntmachung der Satzung vom 10.10.2017 zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Ahlen über die Errichtung und Unterhaltung von städtischen Unterkünften sowie die Erhebung von Gebühren für die Benutzung vom 02.06.2017

Aufgrund von § 7 i. V. m. § 41 Abs. 1 f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. 1994, S. 666 ff./SGV. NRW 2023), § 12 Abs. 1 und 3 des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in NRW vom 14.02.2012 (GV. NRW. S. 97/SGV.NRW 24), § 1 des Gesetzes über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Flüchtlingsaufnahmegesetz) vom 28.02.2003 (GV. NRW. S. 93/SGV.NRW. 24), §§ 2, 4, 6 und 12 ff des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV. NW. 1969, S. 712 / SGV NW 610), in der jeweils geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Ahlen in seiner Sitzung am 10.10.2017 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Anlage 1 der Satzung der Stadt Ahlen über die Errichtung und Unterhaltung von städtischen Unterkünften sowie die Erhebung von Gebühren für die Benutzung vom 02.06.2017 erhält folgende Fassung:

Anlage zur Satzung der Stadt Ahlen über die Errichtung und Unterhaltung von städtischen Unterkünften sowie die Erhebung von Gebühren für die Benutzung vom 02.06.2017							
Unterkunft			Grund- gebühr	Heizung	Strom	Wasser/Ent- wässerung	Allg. Neben- kosten
			pro m ²	pro m ²	pro Person	pro Person	pro m ²
Hermesweg 20		Gemeinschaftsunter- kunft	4,35 €	1,36 €	22,61 €	17,93 €	0,00 €
Otto-Schott- Str. 39		Haus mit 6 Zimmern	5,74 €	2,04 €	21,12 €	33,00 €	0,00 €
Oststr. 47 - 49 (5 Whg.)		5 Wohnungen	5,10 €	0,81 €	direkt	in NK enth.	0,70 €
Hellstr. 21		1. OG	5,10 €	0,81 €	direkt	in NK enth.	0,70 €
Föhrenweg 24		DG links	5,33 €	1,25 €	direkt	in NK enth.	1,72 €
Föhrenweg 30 (1 Whg.)		EG links	5,33 €	1,08 €	direkt	in NK enth.	1,52 €
Hammer Str. 344, OG links		OG links	0,00 €	1,49 €	22,04 €	in NK enth.	1,07 €
Hammer Str. 348, OG links		OG links	0,00 €	1,08 €	22,48 €	in NK enth.	0,99 €
Hammer Str. 350, EG links		EG links	0,00 €	1,61 €	22,19 €	in NK enth.	1,05 €
Hammer Str. 350, OG links		OG links	0,00 €	1,68 €	22,04 €	in NK enth.	1,10 €

Bürgermeister-Corneli-Ring 104	1.OG links	5,64 €		direkt	direkt	in NK enth.	2,02 €
Kastanienweg 39	2.OG links	4,89 €	1,45 €	direkt	direkt	in NK enth.	1,52 €
Kastanienweg 41	2.OG links	4,83 €	1,20 €	direkt	direkt	in NK enth.	2,05 €
Mecklenburger Straße 2	2.OG links	5,96 €		direkt	direkt	in NK enth.	2,32 €
Von-Guericke-Straße 12	1.OG rechts	6,21 €		direkt	direkt	in NK enth.	1,99 €
Von-Guericke-Straße 8	1.OG links	5,98 €		direkt	direkt	in NK enth.	2,03 €
Kastanienweg 36	2.OG rechts	4,94 €	1,24 €	direkt	direkt	in NK enth.	1,48 €
Mecklenburger Straße 17	2.OG rechts	7,21 €		direkt	direkt	in NK enth.	2,47 €
Röntgenstraße 9	EG links	4,54 €	2,41 €	direkt	direkt	in NK enth.	2,26 €
von-Guericke Str. 4	2.OG rechts	5,79 €		direkt	direkt	in NK enth.	1,98 €
von-Helmholtz-Straße 4	2.OG rechts	5,77 €		direkt	direkt	in NK enth.	1,94 €
Bürgermeister-Corneli-Ring 104	EG rechts	5,97 €		direkt	direkt	in NK enth.	2,02 €
Mecklenburger Str. 6	2.OG rechts	5,76 €		direkt	direkt	in NK enth.	2,07 €
Kastanienweg 59	2.OG links	4,76 €	1,68 €	direkt	direkt	in NK enth.	1,88 €
Kastanienweg 47	2.OG links	5,65 €	1,53 €	direkt	direkt	in NK enth.	2,05 €
Kastanienweg 55	EG Links	4,98 €	1,50 €	direkt	direkt	in NK enth.	2,05 €
Kastanienweg 61	1.OG links	4,95 €	1,80 €	direkt	direkt	in NK enth.	2,05 €
Mecklenburger Straße 12	1. OG Rechts	5,73 €		direkt	direkt	in NK enth.	2,14 €
Röntgenstr. 4	2.OG links	4,75 €	1,98 €	direkt	direkt	in NK enth.	2,24 €
Bürgermeister-Corneli-Ring 102	1.OG links	5,75 €		direkt	direkt	in NK enth.	1,72 €
Einsteinstr. 11	EG links	6,28 €		direkt	direkt	in NK enth.	1,80 €
Einsteinstr. 3	1. OG links	5,86 €		direkt	direkt	in NK enth.	1,96 €
Einsteinstr. 6	EG links	6,38 €	1,37 €	direkt	direkt	in NK enth.	2,08 €
Föhrenweg 13	1.OG rechts	4,93 €	0,77 €	direkt	direkt	in NK enth.	2,06 €
Föhrenweg 15	3. OG rechts	5,65 €	1,50 €	direkt	direkt	in NK enth.	2,05 €
Im Burbecksort 43	EG links	5,79 €		direkt	direkt	in NK enth.	2,27 €

Im Patten- meicheln 39		1. OG links	5,62 €	direkt	direkt	in NK enth.	2,18 €
Kastanienweg 59		EG Links	5,15 €	1,08 €	direkt	in NK enth.	2,05 €
Kastanienweg 65		1. OG links	4,98 €	1,27 €	direkt	in NK enth.	2,05 €
Mecklenburger 17		2.OG rechts	6,98 €	direkt	direkt	in NK enth.	2,84 €
von-Guericke- Str. 3		2.OG rechts	5,23 €	direkt	direkt	in NK enth.	1,89 €
von-Guericke- Str. 2		3.OG links	5,95 €	direkt	direkt	in NK enth.	1,98 €
von-Guericke- Str. 7		EG links	5,21 €	direkt	direkt	in NK enth.	1,90 €
von- Helmholtz- Straße 5		1.OG rechts	5,30 €	direkt	direkt	in NK enth.	2,02 €
von-Guericke- Str. 9		2.OG rechts	5,76 €	direkt	direkt	in NK enth.	1,92 €
Von- Helmholtz-Str. 3		EG mitte	5,34 €	direkt	direkt	in NK enth.	1,73 €
Karlstr. 50 / Friedenstr. 8		EG mitte	4,44 €	0,93 €	direkt	in NK enth.	1,46 €
Berliner Str. 5		EG links	5,64 €	direkt	direkt	in NK enth.	1,96 €
Klosterstr. 6	Nr . 1	Miete einschl. Nebenkosten	270,00 €				
Klosterstr. 6	Nr . 2	Haus mit 6 Zimmern	270,00 €				
Klosterstr. 6	Nr . 3		270,00 €				
Klosterstr. 6	Nr . 4		270,00 €				
Klosterstr. 6	Nr . 5		270,00 €				
Klosterstr. 6	Nr . 6		270,00 €				

Die Nutzungsgebühren für die stadteigenen Gebäude (Hermesweg 20 und Otto-Schott-Str. 39) ergeben sich aus der beigefügten Kostenberechnung.

Die Nutzungsgebühren der angemieteten Objekte ergeben sich aus den abgeschlossenen Mietverträgen.

Diese Mieten werden als Nutzungsgebühren veranschlagt.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.09.2017 in Kraft.

durchschnittliche Belegung 2015	Gesamtflä BK m ²	BK		Strom Gesamt	Strom pro Person	Gas/Heizung Gesamt	Heizung pro qm	Wasser		
		Gesamt	pro qm					Gesamt	pro Person	
Hermesweg 20	1236	29.948,37 €	2,02 €	27.132,37 €	30,15 €	20.095,59 €	1,35 €	16.133,60 €	17,93 €	
Otto-Schott-Str. 39	145	1.331,45 €	0,92 €	1.689,84 €	21,12 €	2.964,46 €	2,04 €	ohne Abwasser 2.639,76 €	33,00 €	
Oststr. 47-49 / Hellstr.	430	3.600,00 €	0,70 €	wird direkt abgerechnet	*35,00 €	4.200,00 €	0,81 €	einschl. Abwasser in BK	enthalten	
*angenommene Belegung										
*Höhere Kosten, da Durchlauferhitzer										
Falls keine direkte Abrechnung mit Stromanbieter möglich										
Hammer Str. 344, OG links	4	1.039,09 €	1,07 €	1.868,68 €	15,57 €	1.680,93 €	1,74 €	in BK	enthalten	
Hammer Str. 348, OG links	4	957,24 €	0,99 €	1.445,99 €	12,05 €	1.593,22 €	1,65 €	in BK	enthalten	
Hammer Str. 350, EG links	4	1.019,13 €	1,05 €	1.185,92 €	14,82 €	1.690,97 €	1,75 €	in BK	enthalten	
Hammer Str. 350, OG links	4	1.061,06 €	1,10 €	1.185,92 €	14,82 €	1.690,97 €	1,75 €	in BK	enthalten	

Für diese Wohnungen liegen bereits Abrechnungen vor.

Für alle anderen Wohnungen ergeben sich die Betriebskosten aus den abgeschlossenen Mietverträgen.

Aufstellung der Gesamtkosten		Wohnheim Hermesweg 20	Wohnheim Hermesweg 20 II	Gesamt
Fremdmittelzinsen		106 Plätze	60 Plätze	
Darlehen 1	550.804,27	13.095,41	16.851,80	
Darlehen 2				
Zinersatz zur Aufbringung erhöhter Tilgung				
Eigenkapitalzinsen				
_____ % von _____ €				
_____ % von _____ €				
Erbbauzinsen				
_____ qm x _____ €				
Bewirtschaftungskosten				
Abschreibung s. Vorjahr		8.656,83	3.821,70	
1 % von _____ €				
Sonderabschreibung				
_____ % von _____ €				
_____ % von _____ €				
Verwaltungskosten		15 Einheiten	11 Einheiten	
je Wohnung _ 279,35 €		4190,25	3072,85	
je Wagenplatz _____ €				
Instandhaltungskosten 715,18 qm		520,58		
je qm Wohnfläche 10,93€		7.816,92	5.689,94	
je Wagenplatz _____ €				
Zwischensumme		33759,41	29436,29	
Mietzahlungen				
Zwischensumme		33.759,41	29.436,29	
Mietausfallwagnis 2,04 %		688,69	600,50	
Aufwendungen gesamt		34.448,10	30.036,79	
allg. Betriebskosten				
HW				
verbleibende durch die Miete zu deckende Aufwendungen		34.448,10	30.036,79	
		Asyl	Aussiedler	
34.448,10 / 715,18 qm	48,16 / 12 =		4,01 € pro qm und Monat	
30.036,79 / 520,58 qm	57,70 / 12 =		4,81 € pro qm und Monat	
64.484,89 / 1.235,76 qm	52,18 / 12 =		4,35 € pro qm und Monat	
0,00 / 1.235,76 qm	0,00 / 12 =		0,00 € pro qm und Monat	allg. BK

Aufstellung der Gesamtkosten	Wohnheim Otto-Schott-Str.	Wohnheim	Wohnheim	Wohnheim	Gesamt
Fremdmittelzinsen					
Darlehen 1					
Darlehen 2					
Zinssatz zur Aufbringung erhöhter Tilgung					
Eigenkapitalzinsen					
_____ % von _____ €					
_____ % von _____ €					
Erbbauzinsen					
_____ qm x _____ €					
Bewirtschaftungskosten					
Abschreibung s. Vorjahr					
1 % von _____ €					
Sonderabschreibung					
_____ % von _____ €					
_____ % von _____ €					
Verwaltungskosten	1 Einheit				
je Wohnung _ 279,35 €	279,35				
je Wagenplatz _____ €					
Instandhaltungskosten 145 qm					
je qm Wohnfläche 10,93€	1.584,85				
je Wagenplatz _____ €					
Zwischensumme	1864,20				
Mietzahlungen	7.917,00				
Zwischensumme	9.781,20				
Mietausfallwagnis 2,04 %	199,54				
Aufwendungen gesamt	9.980,74				
allg. Betriebskosten					
HW					
verbleibende durch die Miete zu deckende Aufwendungen	9.980,74				
9.980,74 / 145 qm	68,83 / 12 =		5,74 € pro qm und Monat		

0,00 / 145 qm

0,00 / 12 =

0,00 € pro qm und Monat

allg. BK

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensfehler ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Ahlen, 10. Oktober 2017

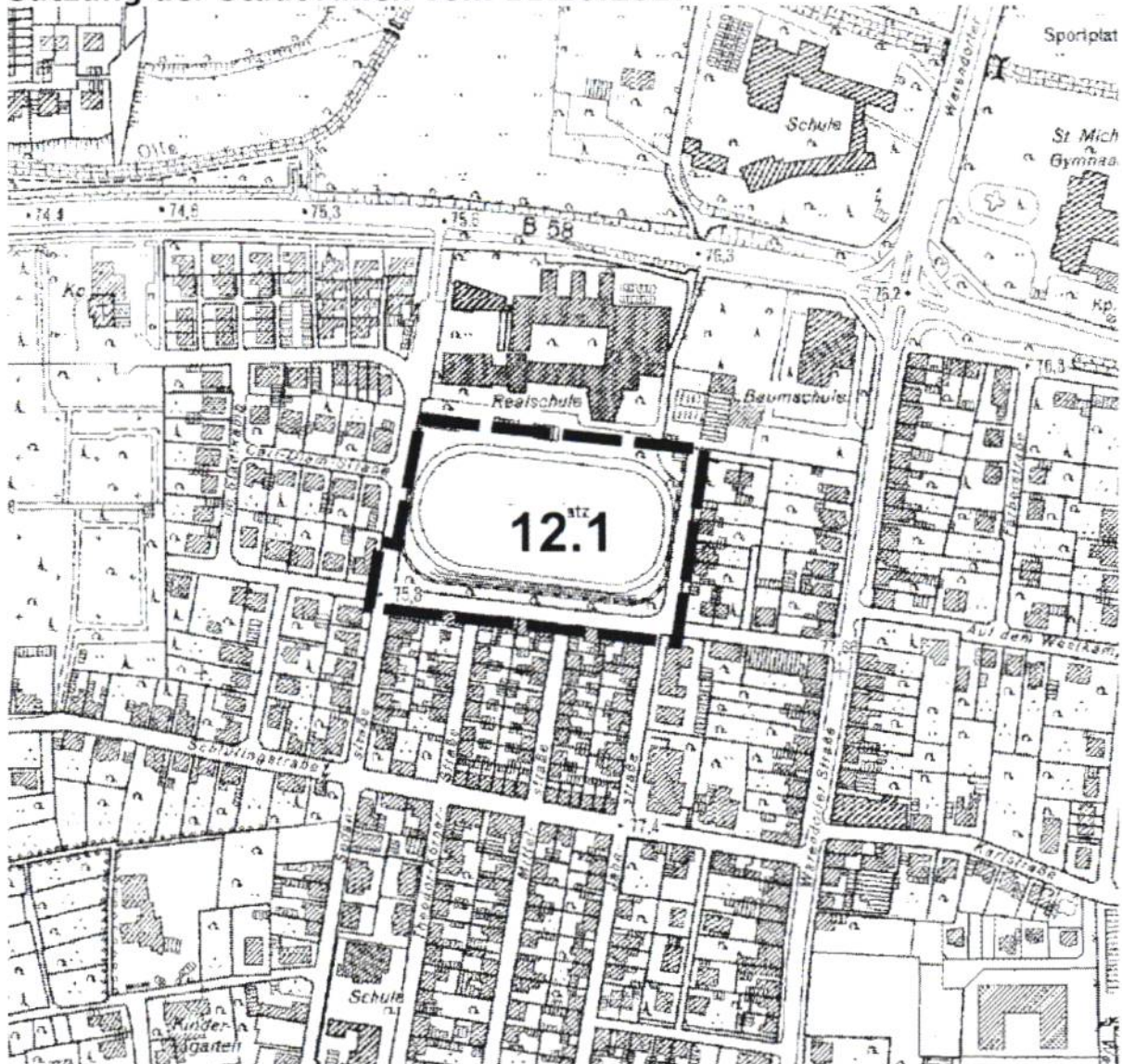


Dr. Alexander Berger
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Ahlen

Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 12.1 „Jahnwiese“

Satzung der Stadt Ahlen vom 11.10.2017



1. Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Ahlen hat in seiner Sitzung am 10.10.2017 den Bebauungsplan Nr. 12.1 „Jahnwiese“ gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung sowie der §§ 7 (1) und 41 (1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NRW 1994, S.666/SGV NRW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung als Satzung beschlossen.

2. Geltungsbereich

Das ca. 22.400 m² große Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 12.1 umfasst dabei in der Gemarkung Ahlen, Flur 10 die Flurstücke 358 (Jahnwiese, Jahnstraße und Sedanstraße), 564 tlw. (Sedanstraße) und 566 tlw. (Spilbrinkstraße) und wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden: ausgehend vom Schnittpunkt der nördlichen Grenze des Flurstücks 358 mit der östlichen Begrenzung der Sedanstraße in östlicher Richtung entlang der nördlichen Grenze des Flurstücks 358 bis zur Verlängerung der östlichen Begrenzung der Jahnstraße,

im Osten: in südlicher Richtung entlang der östlichen Begrenzung des Flurstücks 358 bzw. der östlichen Begrenzung der Jahnstraße bis zum Schnittpunkt mit der südlichen Begrenzung der Spilbrinkstraße,

- im Süden: in westlicher Richtung entlang der südlichen Begrenzung der Spilbrinkstraße bis zum Schnittpunkt mit der westlichen Begrenzung der Sedanstraße,
- im Westen: in nördlicher Richtung entlang der westlichen Begrenzung der Sedanstraße bis zur nördlichen Grenze des Grundstücks Sedanstraße 39, in östlicher Richtung bis zur östlichen Begrenzung der Sedanstraße, in nördlicher Richtung entlang der östlichen Begrenzung der Sedanstraße bis zum Ausgangspunkt.

3. Hinweise

3.1 Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach §§ 39 bis 42 BauGB für durch den vorgenannten Bebauungsplan eintretende Vermögensnachteile sowie für das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

3.2 Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber dem Bürgermeister der Stadt Ahlen, Fachbereich 6, Stadtentwicklung und Bauen, schriftlich unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

3.3 Gemäß § 7 Abs. 6 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit geltenden Fassung:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Ahlen, Fachbereich 6, Stadtentwicklung und Bauen, vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung

Der Bebauungsplan Nr. 12.1 „Jahnwiese“, die Hinweise gem. §§ 44 und 214, 215 BauGB sowie der Hinweis gem. GO NW werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gem. § 10 (3) BauGB liegt der Bebauungsplan Nr. 12.1 „Jahnwiese“ mit Begründung ab sofort bei der Stadtverwaltung, Fachbereich 6, Stadtentwicklung und Bauen, Südstraße 41, 59227 Ahlen während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 12.1 „Jahnwiese“ in Kraft.

59227 Ahlen, den 11.10.2017

Der Bürgermeister

Dr. Alexander Berger

Aufnahme eines Aufgebotes

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches

Nr. 334472040

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftloserklärung beantragt.
Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten,
gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuches
anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, 09. Oktober 2017
Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand



Kreistag

An die
Mitglieder des Kreistages
des Kreises Warendorf

Warendorf, den 09.10.2017

Einladung

**zur Sitzung des Kreistages
am Freitag, dem 20.10.2017, um 09:00 Uhr**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie ein zur nächsten Sitzung des Kreistages

am Freitag, dem 20.10.2017, um 09:00 Uhr,

**im Forum der Sparkasse Münsterland Ost, Freckenhorster Straße 69, 48231
Warendorf.**

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- | | | |
|---|--|-----------------|
| 1 | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner | |
| 2 | Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2018 | 349/2017 |
| 3 | Novellierung des Rettungsdienstbedarfsplanes des
Kreises Warendorf
<i>Versandt zur Sitzung des Kreisausschusses am 13.10.2017.</i> | 350/2017 |
| 4 | Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln | 320/2017 |

für den Bau des Rad-/Gehweges an der K 18 Gröblingen-Sassenberg K 51

Versandt zur Sitzung des Bauausschusses am 26.09.2017.

- | | | |
|-----------|---|-----------------|
| 5 | Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln für den Neubau der Südumgehung Telgte
<i>Versandt zur Sitzung des Bauausschusses am 26.09.2017.</i> | 339/2017 |
| 6 | Trichinenuntersuchungsgebühr - Präventive Maßnahmen gegen die afrikanische Schweinepest
<i>Versandt zur Sitzung des Finanzausschusses am 06.10.2017.</i> | 343/2017 |
| 7 | Erhöhung Stammkapital und Änderung Gesellschaftsvertrag AWG kommunal
<i>Versandt zur Sitzung des Bauausschusses am 26.09.2017.</i> | 351/2017 |
| 8 | Besetzung des örtlichen Beirates nach § 18 d SGB II
<i>Versandt zur Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit am 21.09.2017.</i> | 303/2017 |
| 9 | Entsendung von Arbeitnehmervertretern in die Aufsichtsräte der RVM GmbH und WLE GmbH gem. § 108 a GO NRW
<i>Versandt zur Sitzung des Finanzausschusses am 06.10.2017.</i> | 341/2017 |
| 10 | Antrag der FDP-Kreistagsfraktion-Umbesetzung Aufsichtsrat GFW und ZVM
<i>Versandt zur Sitzung des Kreisausschusses am 13.10.2017.</i> | 361/2017 |
| 11 | Antrag der Arbeiterwohlfahrt Unterberzirk Hamm-Warendorf – „Meldung eines neuen Mitgliedes für den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien“
<i>Versandt zur Sitzung des Kreisausschusses am 13.10.2017.</i> | 336/2017 |
| 12 | Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern des Kreises Warendorf in Gremien juristischer Personen bzw. Personenvereinigungen
<i>Versandt zur Sitzung des Kreisausschusses am 13.10.2017.</i> | 304/2017 |
| 13 | Bestellung eines Schriftführers und seiner Stellvertreter/innen
<i>Versandt zur Sitzung des Kreisausschusses am 13.10.2017.</i> | 318/2017 |

II. Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----------|--|-----------------|
| 1 | Flughafen Münster/Osnabrück GmbH; Anteilskäufe an der FMO Passenger-Services-GmbH (FPSG)
<i>Versandt zur Sitzung des Finanzausschusses am 06.10.2017.</i> | 352/2017 |
|----------|--|-----------------|

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Olaf Gericke

Öffentliche Ausschreibung

Vergabe-Nr.: 17-20-0A4000

- Auftraggeber:** Kreis Warendorf
Der Landrat
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf
- Fax: 02581/53-1099
- Vergabeart:** Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
- Art des Auftrags:** Lieferleistung
- Art und Umfang der Leistung:** **36-monatiger Rahmenvertrag über die Lieferung von Büromöbeln**
- Leistungsorte:** Kreishaus Warendorf (Haupt- und Nebengebäude), Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, sowie alle zugehörigen Liegenschaften des Kreises Warendorf
- Aufteilung in Lose:** Nein
- Zulassung v. Nebenangeboten:** Nein
- Ausführungszeit:** **01.01.2018 – 31.12.2020** (nach Vertragsabschluss)
- Anforderung der Vergabeunterlagen**
- Zeit:** bis 27.10.2017
Form: schriftlich
- per Post: Anschrift, s. Auftraggeber, Zusatz: Zentrale Vergabestelle
 - per E-Mail: ZVS@kreis-warendorf.de
 - per Fax: 02581/53-1099
- Gebühren für die Vergabeunterlagen**
- Die Vergabeunterlagen werden grundsätzlich gebührenfrei per E-Mail versandt.
- Versand der Vergabeunterlagen:** nach Anforderung der Vergabeunterlagen
- Ablauf der Angebotsfrist:** 10.11.2017
- Anschrift für Angebotsabgabe:** **Kreis Warendorf
Der Landrat
Zentrale Vergabestelle
Zimmer A3.08
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf**
- Form der Angebote:** Schriftlich (auf dem Postweg oder direkt einzureichen)
- Ablauf der Bindefrist:** 08.12.2017

wesentliche Zahlungsbedingungen: Die Zahlung des Rechnungsbetrages erfolgt wie in der Leistungsbeschreibung angegeben und binnen 30 Tagen nach Eingang der prüfbaren Rechnung bargeldlos.

Hinweis zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG)

Für die Vergabe öffentlicher Aufträge kommen die Anforderungen und Verpflichtungen des TVgG zur Anwendung.

Bieter sowie Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bei Angebotsabgabe bereits bekannt sind, haben Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 8 TVgG abzugeben.

mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen zur Beurteilung der Eignung des Bieters:

- Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit gem. § 6 VOL/A
- Erklärung über den Umsatz mit Büromöbeln für die letzten 3 Geschäftsjahre
- Nachweis über DIN EN ISO 9001
- Nachweis über DIN EN ISO 14001
- Nachweis über das Umweltzeichen „Blauer Engel“ oder gleichwertig
- Nachweis über das GS-Zeichen oder gleichwertig
- Nachweis RAL-UZ 38 „Emissionsarme Produkte aus Holz und Holzwerkstoffen“, Rubrik Büromöbel
- Referenzliste der letzten 3 Jahre
- Produktbeschreibungen/ -datenblätter des angebotenen Mobiliars

Auskünfte

zum Vergabeverfahren: Frau Westkamp Tel.: 02581/53-3011

zum Leistungsverzeichnis: Herr Stern Tel.: 02581/53-2067

Warendorf, den 13.10.2017

Kreis Warendorf
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 3 Abs. 1 der Verordnung über die Fischerprüfung vom 26.11.1997 –GV NW S. 62- wird hiermit bekannt gemacht, dass die nächsten Fischerprüfungen im Kreisgebiet an folgenden Terminen stattfinden:

Kreishaus Warendorf, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf:

Dienstag,	28.11.2017	ab 14 Uhr
Mittwoch,	29.11.2017	ab 14 Uhr
Dienstag,	05.12.2017	ab 14 Uhr
Mittwoch,	06.12.2017	ab 14 Uhr
Donnerstag,	07.12.2017	ab 14 Uhr

Wer einen Fischereischein ("Angelschein") beantragen will, muss zunächst die Fischerprüfung ablegen. Jedes Jahr absolvieren etwa 300 Anglerinnen und Angler diese Prüfung bei der Unteren Fischereibehörde des Kreises Warendorf. Diese bietet jeweils im Frühjahr und im Herbst Prüfungstermine an.

Wer im Kreis Warendorf wohnt und an einer Prüfung teilnehmen möchte, wird gebeten, sich bis zum **27. Oktober 2017** schriftlich bei dem Angelsportverein, bei dem er den Vorbereitungskurs absolviert, anzumelden. Eine Anmeldung zur Prüfung ist jedoch auch ohne einen Vorbereitungslehrgang bei der Unteren Fischereibehörde des Kreises Warendorf möglich.

Zur Fischerprüfung zugelassen werden nur Bewerber, die das 13. Lebensjahr bereits vollendet haben. Die Prüfungsgebühr beträgt 50 Euro. Sie ist an den jeweiligen Angelsportverein zu entrichten (zuzüglich der Kurs-Teilnahmegebühr).

Nach der Anmeldung werden die Teilnehmer schriftlich über die Zulassung zur Prüfung sowie über die genauen Termine und Uhrzeiten informiert. Vorbereitungslehrgänge für die Fischerprüfung können auch bei der Unteren Fischereibehörde erfragt werden, aber werden nicht von ihr durchgeführt. Interessenten für Vorbereitungslehrgänge können sich an die örtlichen Angelsportvereine wenden.

Anmeldevordrucke sind im Internet unter www.kreis-warendorf.de im Bereich „Kreisverwaltung Online, Anliegen A-Z“ abrufbar oder können bei der Unteren Fischereibehörde, Tel. 02581/533256, angefordert werden.

Warendorf, 04.10.2017

Kreis Warendorf
Der Landrat
Ordnungsamt
-Untere Fischereibehörde-
Im Auftrag



Ralf Holtstiege
Kreisrechtsdirektor

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Herrn Yosif Chorev

letzte bekannte Anschrift: **Geiststraße 30, 59302 Oelde**
mit Schreiben vom : **05.10.2017**
Aktenzeichen : **368300/UZ/81/JP**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 05.10.2017

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Herrn Yordan Stanchev

letzte bekannte Anschrift: **Hellstr. 6, 48231 Warendorf**
mit Schreiben vom : **05.10.2017**
Aktenzeichen : **368300/OV/97/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 05.10.2017

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Herr Michael Stierand

letzte bekannte Anschrift: **Dahldille 25, 59229 Ahlen**
mit Schreiben vom : **06.10.2017**
Aktenzeichen : **368300/UZ/98/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 06.10.2017

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Frau Zsuzsanna Kovacsne Macsar

letzte bekannte Anschrift: **Weststr. 47, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom : **06.10.2017**
Aktenzeichen : **368300/OV/99/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 06.10.2017

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Sarmad Hasan, zuletzt wohnhaft in Alte Wipperfürther Str. 72 51065 Köln mit Schreiben vom 09.10.2017, Aktenzeichen 3930/470326 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Ennigerloh, Zimmer 18, Marktplatz 1, 59320 Ennigerloh, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Wilhelm Theodor Scheer, zuletzt wohnhaft in Oberer Hermann-Löns-Weg 33 59269 Beckum mit Schreiben vom 11.10.2017, Aktenzeichen 3200/309370 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Beckum, Zimmer 204, Alleestraße 72 -74, 59269 Beckum, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Alberts Spoks, zuletzt wohnhaft in Zumlohstraße 24b 48231 Warendorf mit Schreiben vom 10.10.2017, Aktenzeichen 3300/49864 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Warendorf, Zimmer 27, Südstraße 10 a, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat